

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 5	Freyung, 11.04.2012	42. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
02.04.2012	Nachruf für Herrn Josef Lenz	10
05.04.2012	Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau	11
17.03.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Mauth-Philippsreut	11

N a c h r u f

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Josef Lenz

Der Verstorbene stand als Fleischbeschauer 40 Jahre im Dienst des Landkreises Freyung-Grafenau, früher Landkreis Wolfstein.

Er kam seiner Tätigkeit mit großer Sorgfalt nach und zeichnete sich durch besonderen Arbeits-einsatz und Zuverlässigkeit aus.

Der Landkreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, den 2. April 2012

Ludwig Lankl
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende

Grafenau, den 5. April 2012

ZWECKVERBAND SPORT UND ERHOLUNG GRAFENAU

4. Änderungssatzung:

i. V.
gez.

§ 1

1. In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „einmaligen“ durch das Wort „ganztägigen“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Niedermeier
2. Verbandsvorsitzender

Die Benutzungsgebühren betragen für

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mauth-Philippseut für das Haushaltsjahr 2012

a) Erwachsene:

- Einzelkarte	4,00 €
- Zehnerkarte	36,00 €
- Saisonkarte	77,00 €
- Abendkarte	2,60 €

Auf Grund der Art. des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

b) Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendliche unter 16 Jahren und in Ausbildung stehende Personen mit Ausweis, freiwillig Wehrdienstleistende (ausgenommen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten) gegen Nachweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- Einzelkarte	2,90 €
- Zehnerkarte	22,60 €
- Saisonkarte	43,00 €
- Abendkarte	2,00 €

im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 190.200,00 € und im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.000 € ab.

§ 2

c) Kurkarteninhaber:

Erwachsene	
- Einzelkarte	2,00 €
- Zehnerkarte	18,00 €
- Abendkarte	1,30 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

d) Kurkarteninhaber:

Personenkreis wie Buchstabe b)	
- Einzelkarte	1,50 €
- Zehnerkarte	11,30 €
- Abendkarte	1,00 €

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

e) Daneben wird für Familien mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr oder mit Schülern eine Familiensaisonkarte zum Preis von 158,00 € ausgegeben.

1. Der durch sonstige Einnahmen und Ausgaben nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 114.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschü-

ler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 88 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.303,41 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Mauth, 17.03.2012

Gibis

Erster Vorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
